

Freies Wort

Ressort Hildburghausen

Erschienen am 18.11.2010 00:00

Gesplittete Abwassergebühr: "Keiner muss aufs Dach klettern"

Im Blick auf die, vom Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen beabsichtigten Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gibt es noch immer Irritationen bei vielen Grundstückseigentümern.

Derzeit werden im WAVH die Erhebungsbögen für jedes Grundstück ausgewertet. Der Rücklauf macht indes deutlich, dass es noch Unklarheiten gibt. *Freies Wort* sprach mit Werksleiter Henry Feigenspan.

Herr Feigenspan, wie viele Informationsveranstaltungen zum Thema Einführung der gesplitteten Abwassergebühr haben Sie eigentlich bereits absolviert?

Zum Ende dieser Woche werden es 17 Veranstaltungen sein. Und weitere werden folgen.

Verstehen die Leute, worum es dem Verband geht?

Ja, die Leute in den Einwohnerversammlungen haben den Zweck des Neuregelungsbedarfs verstanden.

Wie steht es derzeit um den Rücklauf der Erhebungsbögen?

Rund 13000 Anschreiben mit den Erhebungsbögen sind bislang versandt worden. Bis Mitte Dezember soll der Rücklauf abgeschlossen sein. Bislang gehen pro Tag um die 50 bis 60 Rückantworten bei uns ein.

Ist die Datensammlung damit abgeschlossen?

Nein, das ist zunächst die erste Runde, denn jetzt sind erst einmal die Bewertungsbögen für die Grundstückseigentümer raus, die eine Kundennummer und somit einen Wasserzähler haben. In der zweiten Runde werden noch etwa 3000 Grundeigentümer bebauter und befestigter Flächen (leerstehende Gebäude, Garagen etc.) einen Bewertungsbogen erhalten.

Wo haben die Adressaten die meisten Probleme beim Ausfüllen der Bögen?

In vielen Fällen erleben wir, dass noch ungeklärte Eigentumsverhältnisse zu Grunde liegen, wenn die Kunden ratlos sind. Oftmals geht es um verworrene Erbengemeinschaften, oder Kunden haben keine Unterlagen zur Flurstücksnummern und Flächen. Auch die vom Verband nun eindeutig geklärte Frage nach der Bewertung der Regenwassertonne spielt noch immer eine Rolle, wenn etwa gefragt wird: "Ich fang doch den Sommer über mein Regenwasser auf"...

Was antworten Sie dann zum Thema Zisterne ?

Einfache Faustregel: Eine Zisterne wird dann als solche angerechnet, wenn sie fest eingebaut, ganzjährig genutzt wird und eine Füllmenge größer als einen Kubikmeter hat. Die gleichen Regelungen gelten auch in den Verbänden von Ilmenau und Sonneberg.

Auch sonst haben viele Leute Probleme bei der Flächenermittlung für die Bewertungsbögen.

Das erstaunt uns, denn im Grund sind neben den Formalien im Kopf der Bögen nur wenige Flächenangaben zu machen. Keiner muss aufs Dach klettern, um dessen Fläche zu eruieren. Es genügt, die Grundfläche des Hauses, zuzüglich Dachüberstand anzugeben. Die festigten Flächen unter dem Dach zählen zur Dachfläche.

Vielfach wollen nun die Grundstücksbesitzer genau wissen, welche Kosten mit der gesplitteten Gebühr auf sie zukommen.

Wo genau die künftige Abwassergebühr eines Grundstücks liegt, kann man derzeit nicht sagen. Sonst brauchten wir ja keine Erhebung der Flächen zu machen. Rein theoretisch muss man sich einfach nur vorstellen, dass der Kostenblock Abwasser nun in zwei teile geteilt wird. Da ist (entsprechend der Trinkwassermenge) das Schmutzwasser und (neu zu bewerten) das Regenwasser. Beide Kostenanteile werden nun in ein Verhältnis zueinander gestellt. Das heißt, der Regenwasseranteil wird nicht zusätzlich hinzugerechnet, sondern im Verhältnis zur versiegelten Fläche. Das ergibt für jedes Grundstück einen anderen Wert.

Können Sie dennoch Vergleichszahlen anderer Verbände anführen?

Im Zweckverband Sonneberg, wie übrigens auch in Ilmenau, wurde die gesplittete Abwassergebühr bereits vor einem Jahr eingeführt. Die dortigen Grundeigentümer zahlen eine Abwassergebühr zwischen 13 und 39 Cent pro Quadratmeter (anrechenbarer Fläche). Bei 65 Prozent der Sonneberger Kunden hat sich keine Veränderung der Gebührenrechnung ergeben. Nur beim gibt es Verschiebungen nach oben und unten. Wirkliche "Ausreißer" gibt es nicht. So wird es auch bei uns sein.

Was passiert, wenn die Bewertungsbögen nicht ausgefüllt werden können?

Gesundheitlich beeinträchtigte Kunden können Hilfe in Anspruch nehmen. Auch Silvia Schneider vom WAVH-Kundencenter gibt Hinweise zum Ausfüllen. Allerdings: Widerspruch gegen die Bewertungs-Aufforderung einzulegen - wie schon geschehen - ist nicht möglich. Der Bewertungsbogen ist vergleichbar mit der Steuererklärung. Der Adressat ist verpflichtet, Angaben zur Abgabenerhebung zu machen.

Und wer es trotzdem nicht tut?

Dann schätzt oder ermittelt der WAVH die Daten selbst. Allerdings ist das kostenpflichtig.

Haben Sie noch eine Botschaft an die Kunden des Verbandes?

Nicht direkt, vielmehr ist es die Bitte, seinen Frust über unsere Aktivitäten nicht an unseren Mitarbeitern auszulassen. Das ist nicht fair.

Gespräch: Regina Haubold